

## Siemens Endbenutzer-Lizenzvertrag für Mobile Apple® -Anwendungen:

Status Mai 2020

### A. Allgemeine Bedingungen für kostenlose Mobile Apple® – Anwendungen und kostenpflichtige Mobile Apple® Anwendungen

DURCH HERUNTERLADEN ODER BENUTZUNG DER ANWENDUNG BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESEN VERTRAG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DIESE KONDITIONEN AKZEPTIEREN.

Sie bestätigen, dass dieser Vertrag zwischen Ihnen und Siemens geschlossen wird und nicht mit dem Betreiber des Online-Marktplatzes, auf dem die App angeboten wurde. Sie bestätigen des Weiteren, dass allein Siemens für die lizenzierte App, deren Inhalt und für etwaige Ansprüche, Gewährleistungen und Support in Bezug auf die lizenzierten Apps oder diesen Vertrag zuständig ist.

Sie bestätigen, dass Sie bei der Nutzung Ihrer App (z. B. bei einem Mobilfunkvertrag) für die geltenden Bedingungen Dritter verantwortlich sind und diese einhalten.

#### 1. Definitionen

- 1.1 "Vertrag" steht für diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag für Mobile Anwendungen.
- 1.2 "Siemens" ist die im Impressum genannte Unternehmung.
- 1.3 "App" umfasst alle kostenlosen und kostenpflichtigen Apps und steht für die Software - insbesondere Software für mobile Anwendungen -, die Dokumentation und Informationen, die Ihnen von Siemens im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4 "Kostenlose App" ist eine App, die kostenlos geliefert wird.
- 1.5 "Kostenpflichtige App" ist eine App, für die Siemens eine Gebühr erhebt, oder für die Sie eine In-App-Kauffunktion für eine kostenlose App verwendet haben.
- 1.6 "Land" bedeutet das Land, in dem Sie Ihren Sitz haben.
- 1.7 "In-App-Kauffunktion" bedeutet, dass Sie bereits eine kostenlose App haben und zusätzlich kostenpflichtigen Inhalt, Funktionen oder Dienste dieser App kaufen. Ihre App gilt dann als kostenpflichtige App.
- 1.8 "Sie" und "Ihr(e)" bezieht sich auf den Erwerber und/oder Nutzer der App gemäß diesem Vertrag und kann sich auf eine natürliche oder juristische Person beziehen, u.a. auf eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

#### 2. Eigentum an der App/ Software Dritter

Die App ist urheberrechtlich und durch andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums geschützt. Das Eigentum an dieser App und alle geistigen Eigentumsrechte an der App bleiben stets bei Siemens und ihren Drittlieferanten.

Sollte die App Open Source Software oder ähnliche Software Dritter enthalten (im Folgenden als "OSS" bezeichnet), ist die OSS im Info-Abschnitt der App aufgeführt. Sie sind zur Nutzung der OSS gemäß den jeweiligen Lizenzbedingungen der OSS berechtigt. In Bezug auf die Nutzung der OSS haben die Lizenzbedingungen der jeweiligen OSS Vorrang vor Ziffer A.4 des Vertrags. Falls nach den Lizenzbedingungen der OSS die Weitergabe des Quellcodes dieser OSS vorgesehen ist, stellt Siemens diesen Quellcode auf Verlangen gegen Zahlung der Versandkosten und Bearbeitungsgebühr zur Verfügung.

#### 3. Nutzung von Daten

In Zusammenhang mit der Nutzung der App kann Siemens (oder Dienstleister oder Lieferanten von Siemens) Daten oder Informationen, einschließlich systemspezifischen Daten oder Informationen oder sonstige Inhalte von Ihnen oder anderen

Parteien, die die App verwenden oder verwendet haben, erlangen, erhalten oder erheben („Ihre Daten“).

Sie erteilen Siemens (und den für Siemens handelnden Dienstleistern oder Lieferanten) hiermit eine nicht ausschließliche, übertragbare, unterlizenzierbare, weltweite, gebührenfreie, zeitlich unbeschränkte und unwiderrufliche Lizenz (gemäß ggfs. anwendbarer Urheber- und sonstiger Rechte zum Schutz geistigen Eigentums) an allen Ihren Daten, um Ihnen die App zur Verfügung zu stellen, und um aus Ihren Daten, aus Daten von Siemens Kunden und anderen Quellen abgeleitete Werke und aggregierte Daten zu erstellen, einschließlich u.a. vergleichende Datasets, statistische Analysen, Berichte und verwandte Dienstleistungen (gemeinsam „Siemens-Daten“). Siemens verwendet die Siemens-Daten nach ihrem Ermessen für jegliche Zwecke.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder vollständigen IP-Adressen) werden die Parteien die geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Die Datenschutzerklärung findet sich im Info-Abschnitt der App. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter folgendem Link: <https://new.siemens.com/global/en/general/legal/app-privacy-notices.html>.

Sie erklären und sichern zu, dass Sie sämtliche für die vorerwähnte Nutzung Ihrer Daten als Teil der App erforderlichen Rechte, Genehmigungen und Zustimmungen haben, und gestatten Siemens die Ausübung aller ihrer Rechte aus diesem Vertrag. Sie allein - und nicht Siemens oder deren Dienstleister oder Lieferanten - sind für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Verlässlichkeit und Angemessenheit Ihrer Daten verantwortlich. Weder Siemens noch die Dienstleister oder Lieferanten von Siemens sind für die Löschung, Berichtigung, Vernichtung, Beschädigung, den Verlust oder Nichtspeicherung Ihrer Daten verantwortlich oder haftbar.

#### 4. Nutzungsrecht

Siemens erteilt Ihnen innerhalb der in diesem Vertrag festgelegten Grenzen, insbesondere den darin enthaltenen Exportbeschränkungen ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der App auf Ihrem Apple® -Gerät.

Siemens behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt wurden.

#### 5. Export

Siemens ist nicht zur Erfüllung dieses Vertrags verpflichtet, wenn dieser Erfüllung Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder zollrechtliche Anforderungen oder Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

Sie dürfen die App nur entsprechend den Vorgaben des Schweizer Rechts, des US-Rechts, des deutschen und europäischen Rechts und anderer geltender Rechtsvorschriften, z. B. des Rechts des Hoheitsgebietes, in dem die App erworben wurde, verwenden, exportieren oder re-exportieren. Insbesondere darf die App nicht (i) in ein Land exportiert oder re-exportiert werden, gegen das nach US- oder anderen geltenden Exportbeschränkungen ein Embargo verhängt ist, oder (ii) an einen Empfänger, der in der Liste der "Specially Designated Nationals" des US-Finanzministeriums, oder in der Denied Persons List' oder der „Entity List“ oder auf „Title 15, Part 740 Supplement 1 Country Group E“ des US-Handelsministeriums oder in sonstigen Personenlisten anderer geltender Exportbeschränkungsgesetze aufgeführt ist. Mit dem Herunterladen bzw. der Nutzung der App erklären

und versichern Sie, dass Sie nicht in einem solchen Land ansässig bzw. auf einer solchen Liste verzeichnet sind. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Sie diese App nicht in diesen Ländern und nicht für Zwecke nutzen, die nach anwendbarem Recht verboten sind, insbesondere nicht, um Nuklearwaffen, Raketen, chemische oder biologische Waffen zu entwickeln, zu entwerfen, herzustellen oder zu produzieren.

Soweit es für Zwecke der Exportkontrolle durch staatliche Behörden oder Siemens erforderlich ist, haben Sie Siemens auf entsprechende Anforderung alle Informationen bezüglich des endgültigen Empfängers, des endgültigen Bestimmungsortes und der beabsichtigten Nutzung der von Siemens bereitgestellten App, sowie die geltenden relevanten Exportkontrollbestimmungen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Sie haben Siemens von allen Ansprüchen, die von staatlichen Stellen oder anderen Dritten gegen Siemens geltend gemacht werden, weil Sie die vorstehenden Exportkontrollverpflichtungen nicht erfüllt haben, vollumfänglich zu entschädigen und schadlos zu halten. Sie verpflichten sich, Siemens für alle ihr in diesem Zusammenhang entstandenen Verluste und Aufwendungen zu entschädigen, es sei denn, Sie haben die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Hiermit ist keine Umkehr der Beweislast verbunden.

## 6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Bezieht sich Siemens auf Siemens Schweiz AG oder Siemens Aktiengesellschaft unterliegt dieser Vertrag dem materiellen Recht der Schweiz ohne dessen Kollisionsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf kommt nicht zur Anwendung. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer endgültig entschieden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich, Schweiz. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Bezieht sich Siemens auf Siemens Industry, Inc. werden alle Streitfälle, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, in den Vereinigten Staaten vor einem im Bundesstaat Illinois gelegenen einzelstaatlichen oder Bundesgericht gemäß dem dort geltenden Recht beigelegt. Jede Partei stimmt hiermit unwiderruflich der Zuständigkeit dieser Gerichte für ihre Person und der Ordnungsmäßigkeit dieses Gerichtsstands zu.

## 7. Steuern

Alle Steuern ("Steuern"), mit Ausnahme von Quellensteuern, Gebühren und/oder anderen Abgaben, die nach den Gesetzen Ihres Landes auf Zahlungen erhoben werden, die Sie im Zusammenhang mit dieser App unter oder in Verbindung mit diesem Vertrag leisten, sind von Ihnen zu tragen und zu zahlen.

## 8. Angaben zur Sicherheit

Siemens bietet Produkte und Lösungen mit industriellen Sicherheitsfunktionen, die den sicheren Betrieb von Anlagen, Systemen, Maschinen und Netzwerken unterstützen.

Um Anlagen, Systeme, Maschinen und Netzwerke vor Online-Bedrohungen zu schützen, ist es erforderlich, ein ganzheitliches, dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Sicherheitskonzept zu implementieren und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Portfolio von Siemens bildet nur einen Bestandteil eines solchen Konzeptes.

Sie sind dafür verantwortlich, unbefugten Zugang zu Ihren Anlagen, Systemen, Maschinen und Netzwerken zu verhindern. Diese sollten nur mit einem Netzwerk oder dem Internet verbunden werden, wenn und soweit die Verbindung erforderlich ist und angemessene Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Firewalls bzw. Netzwerksegmentierung) vorhanden sind. Darüber hinaus sind die Sicherheitsempfehlungen von Siemens zu beachten. Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Webseite: <https://www.siemens.com/industrialsecurity>. Zur Verbesserung der Sicherheit wird das Portfolio von Siemens kontinuierlich weiterentwickelt. Siemens empfiehlt dringend, Updates zu verwenden, sobald diese zur Verfügung stehen, und stets die neusten Versionen zu verwenden.

Werden Versionen verwendet, die nicht mehr unterstützt werden, oder werden neueste Updates nicht verwendet, kann sich Ihr Risiko bezüglich Online-Bedrohungen erhöhen.

Siemens empfiehlt dringend, Sicherheitsempfehlungen zu den neuesten Sicherheitsgefährdungen, Patches und damit verbundenen Maßnahmen zu befolgen, die unter anderem unter <http://www.siemens.com/cert/en/cert-security-advisories.htm> veröffentlicht werden.

## 9. Siemens Kontaktadresse

Für Fragen, Beschwerden oder Ansprüche bezüglich der App können Sie sich an Siemens wenden, entweder unter Siemens Aktiengesellschaft, Werner-von-Siemens-Straße 1, 80333 München oder verwenden Sie die Kontaktdaten im Impressum.

## 10. Verschiedenes

Sie erklären sich einverstanden, dass Siemens und der Betreiber des Online-Marktplatzes, auf dem die App angeboten wurde, diesen Vertrag hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen Ihnen gegen-über direkt durchsetzen kann.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder undurchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit der restlichen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt und diese bleiben gültig und entsprechend ihrer Bestimmungen durchsetzbar. Änderungen, Ergänzungen und Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung der ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Vertragspartner. Auch ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis muss schriftlich erfolgen. Erklärungen per E-Mail oder sonstige elektronische Mitteilungen sind zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses nicht ausreichend.

## B. Zusatzbedingungen für kostenlose Apps

Die folgenden Bedingungen gelten nur für kostenlose Apps.

### Keine Gewähr, beschränkte Haftung.

1. Die kostenlose App wird Ihnen ohne Mängelgewähr ("As-is" und "As available") und ohne Wartungsdienste zur Verfügung gestellt. Siemens berichtigt Fehler nach ihrem Ermessen durch Lieferung eines Updates, in dem der Fehler behoben ist.
2. Siemens, ihre Drittlieferanten und der Betreiber des Online-Marktplatzes, auf dem die kostenlose App angeboten wurde, geben keine Gewähr irgendwelcher Art, auch keine stillschweigende Gewähr der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Mängelfreiheit, oder der Freiheit von Rechtsverletzungen der gemäß oder im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten kostenlosen App.
3. AUFGRUND DER KOSTENFREIEN LIEFERUNG DER KOSTENLOSEN APP HABEN SIE, SOWEIT NICHTS ANDERES IN DIESEM VERTRAG VORGESEHEN IST, KEINEN ANSPRUCH AUF SCHADENERSATZ GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, AUCH NICHT BEI PFLICHTVERLETZUNG, DIE SICH IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG ODER DELIKTISCHER HANDLUNG ERGIBT, UND JEDE HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER KOSTENLOSEN APP UND DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER RECHTSMÄNGEL IST AUSGESCHLOSSEN.

## C. Zusatzbedingungen für kostenpflichtige Apps

Die folgenden Bedingungen gelten nur für kostenpflichtige Apps und für verwendete In-App-Purchase-Funktionalitäten.

### 1. Qualitätsmängel

Siemens haftet für Qualitätsmängel (in der Folge als "Mangel" bezeichnet) nach folgender Regelung:

- 1.1 Mangelhafte kostenpflichtige Apps werden nach der Wahl von Siemens repariert, ersetzt oder kostenlos erneut geliefert, sofern der Grund für den Mangel bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs bestand.
- 1.2 Reparatur- oder Ersatzansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten, berechnet ab Beginn der gesetzlichen Verjährung; das gleiche gilt entsprechend für Rücktritt vom Vertrag oder Minderung. Dies gilt nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels oder der Nichterfüllung einer garantierten Beschaffenheit. Die rechtlichen Bestimmungen zur Unterbrechung der Verjährung und Wiederaufleben der Verjährungsfristen bleiben davon unberührt.
- 1.3 Sie haben jeden Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 1.4 Siemens muss Gelegenheit erhalten, die kostenpflichtige App binnen angemessener Frist zu reparieren oder zu ersetzen.

- 1.5 Sollte die Reparatur oder der Austausch nicht erfolgreich sein, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern; Schadenersatzansprüche, die Sie nach Abschnitt C.1.7 haben könnten, bleiben davon unberührt.
- 1.6 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Qualität, geringer Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, oder bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Handhabung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel entstanden sind, oder Ansprüche aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Mängeln, die aufgrund von Ihnen oder von Dritten durchgeführten unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten entstehen sowie deren Folgen.
- 1.7 Sie haben keine Schadenersatzansprüche aufgrund von Mängeln. Dies gilt nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde, die zugesicherte Beschaffenheit nicht eingehalten wurde, sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen diesen Vertrag durch Siemens. Die vorstehenden Bestimmungen bedeuten keine Umkehr der Beweislast zu Ihrem Nachteil.
- 1.8 Sämtliche sonstigen oder weiteren, auf einem Mangel beruhenden Ansprüche, die über die in diesem Abschnitt C.1 vorgesehenen Ansprüche hinausgehen, sind ausgeschlossen.
- 2. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Rechtsmängel**
- 2.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Siemens die kostenpflichtigen Apps frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (in folgenden als "IRR" bezeichnet) nur in Bezug auf das Land, in dem der Lieferort liegt, zur Verfügung. Sollte ein Dritter gegen Sie einen berechtigten Anspruch aufgrund einer IPR-Verletzung durch die von Siemens hergestellte und vertragskonform genutzte kostenpflichtige App geltend machen, haftet Siemens Ihnen gegenüber innerhalb der in Abschnitt C.1.2 festgelegten Frist wie folgt:
- (i) Siemens wird nach ihrer Wahl auf eigene Kosten entweder das Recht zur Nutzung der IPR in Bezug auf die betroffene kostenpflichtige App erwerben oder die kostenpflichtige App so abändern, dass sie nicht mehr gegen die IPR verstößt oder sie ersetzen. Sollte dies für Siemens nicht zu angemessenen Bedingungen möglich sein, stehen Ihnen die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu;
  - (ii) Die vorstehenden Verpflichtungen von Siemens gelten nur, wenn Sie (i) Siemens derartige von Dritten geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich anzeigen, (ii) das Bestehen einer Verletzung nicht anerkennen und (iii) alle Schutzmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen Siemens nach deren Ermessen überlassen. Falls Sie die Nutzung der kostenpflichtigen App zur Schadensminderung oder aus anderen guten Gründen einstellen, sind Sie verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass aus der Tatsache, dass die Nutzung eingestellt wurde, nicht auf eine Anerkennung der behaupteten Verletzung geschlossen werden kann.
  - (iii) Die Schadenersatzverpflichtung von Siemens ist in Abschnitt C.4 dieses Vertrages geregelt.
- 2.2 Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen, falls Sie die Verletzung einer IPR zu vertreten haben.
- 2.3 Ansprüche Ihrerseits sind auch ausgeschlossen, falls die Verletzung der IPR durch von Ihnen festgelegte Spezifikationen, durch eine Nutzungsweise, die für Siemens nicht vorhersehbar war, oder durch eine Abänderung der kostenpflichtigen App durch Sie oder durch eine Nutzung der App zusammen mit Produkten, die nicht von Siemens bereitgestellt wurden, verursacht wurde.
- 2.4 Sämtlichen sonstigen Ansprüche Ihrerseits gegen Siemens oder ihre Vertreter oder Ansprüche, welche die in diesem Abschnitt C.2 vorgesehenen Ansprüche übersteigen und auf einem Rechtsmangel beruhen, sind ausgeschlossen.
- 3. Rückerstattung**
- Unter der Voraussetzung, dass Siemens die Gewährleistung gemäß Abschnitt C.1 und C.2 nicht einhält, können Sie den Anbieter des Online-Marktplatzes benachrichtigen und der

Anbieter des Online-Marktplatzes wird Ihnen den Kaufpreis für die Commercial App erstatten. Weitergehende Ansprüche gegen den Anbieter des Online-Marktplatzes sind ausgeschlossen.

#### **4. Allgemeine Haftung**

4.1. Falls nichts anderes im Vertrag vorgesehen ist, stehen Ihnen keine Schadenersatzansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer zu, auch nicht wegen Pflichtverletzung im Zusammenhang mit dem Vertrag oder wegen deliktischer Handlung.

4.2. Die vorstehenden Bestimmungen bedeuten keine Umkehr der Beweislast zu Ihrem Nachteil.

#### **D. Länderspezifische Bestimmungen**

##### **1. Deutschland:**

1.1 Diese länderspezifischen Bestimmungen gelten, wenn beide Parteien in Deutschland ansässig sind. In diesem Fall werden die Abschnitte B.3 und C.4.1 dieses Vertrages wie folgt ersetzt:

Geltungsbereich der Beschränkungen und Ausschlüsse. Die Beschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C.4.1 finden keine Anwendung: (i) auf vertragliche Verpflichtungen, deren ordnungsgemäße Erfüllung dieser Vereinbarung (Kardinalpflichten) wesentlich ist, vorausgesetzt, dass unsere Haftung auf Schäden oder Verluste beschränkt ist, die vorhersehbar sind; (ii) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzung oder Tod, die durch Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Subunternehmer verursacht wurden; (iv) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung; oder (v) in dem Umfang, in dem die Haftung nach dem anwendbaren Produkthaftungsgesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

1.2 Wenn Siemens auf die Siemens Aktiengesellschaft verweist, gelten die folgenden Absätze zusätzlich zu Abschnitt A.7. "Steuern": Soweit das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Ihrem Land und Deutschland es Siemens ermöglicht, sind Steuern, die nach dem Recht Ihres Landes von Siemens erhoben und bezahlt werden, auf allfällige deutsche Steuern anzurechnen. Sie haben Siemens auf Verlangen offizielle Steuerbescheinigungen der Finanzbehörden Ihres Landes vorzulegen, die die Bezahlung der Steuerschuld belegen. Soweit Siemens aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Ihrem Land berechtigt ist, nach den Gesetzen Ihres Landes eine Ermäßigung oder Befreiung von Steuern zu beanspruchen, gelten die Regelungen der vorstehenden Absätze so lange, bis Siemens die entsprechende Steuerermäßigungs-/Freistellungsbescheinigung (oder ähnliches) von den Finanzbehörden Ihres Landes erhalten hat, sofern dies nach dem vorgenannten Doppelbesteuerungsabkommen und/oder den Gesetzen Ihres Landes zur Geltendmachung des vorgenannten Steuerermäßigungs-/Freistellungsanspruchs erforderlich ist. Siemens und Sie werden gemeinsam alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um eine solche Bescheinigung über die Steuererleichterung bzw. Steuerbefreiung, sofern vorhanden, unverzüglich zu erhalten, und Siemens wird Ihnen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie davon zusenden.

**2. Portugal:** Diese länderspezifischen Bestimmungen gelten, wenn eine der Parteien in Portugal ansässig ist. In diesem Fall werden die Abschnitte B.3 und C.4.1 dieses Abkommens wie folgt ersetzt: Umfang der Beschränkungen und Ausschlüsse. Die Beschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C. 4.1 gelten nicht (i) in dem Umfang, in dem die Haftung nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzungen oder Tod, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden; oder (iv) in Fällen von Betrug oder betrügerischen Falschdarstellungen.

**3. Ägypten:** Wenn Sie in Ägypten ansässig sind, gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C.4.1 nicht: (i) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (ii) in Fällen von Körperverletzungen oder Tod, die durch Fahrlässigkeit von Siemens verursacht wurden; (iii) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung; oder (iv) in dem Umfang, in dem die Haftung nach

anwendbarem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

4. **Katar:** Wenn eine der Parteien in Katar ansässig ist, gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C.4.1 nicht: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzung oder Tod, die durch Fahrlässigkeit von Siemens verursacht wurden; oder (iv) in Fällen von Betrug oder arglistiger Täuschung.
5. **Südafrika:** Wenn Sie sich in Südafrika befinden, gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C.4.1 nicht: (i) soweit die Haftung nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iii) in Fällen von Körperverletzung oder Tod, die durch Fahrlässigkeit von Siemens verursacht wurden; oder (iv) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung.
6. **Gebiet Taiwan:** Wenn Sie sich im Gebiet Taiwan befinden, gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse in den Abschnitten B.3 und C.4.1 nicht: (i) in dem Umfang, in dem die Haftung nach dem anwendbaren Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) in dem Umfang, in dem die Haftung nach dem anwendbaren Verbraucherschutz- oder Produkthaftungsrecht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (iii) in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (iv) in Fällen von Körperverletzung oder Tod, die durch Fahrlässigkeit von Siemens verursacht wurden; oder (v) in Fällen von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung.